

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung

Zwischen

der Fa. _____ (im folgenden: Arbeitgeber) und

Herrn/Frau _____ (im folgenden: Beschäftigte/r)

wird mit Wirkung zum _____ folgendes vereinbart:

1. Entgeltumwandlung

Die Parteien sind sich einig, dass der/die Beschäftigte einen Teil seines / ihres Entgelts zugunsten einer Versorgungszusage zum Zwecke der Altersversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung umwandelt.

2. Durchführungsweg:

Die betriebliche Altersversorgung wird durchgeführt über

- die **Pensionskasse** _____ (z.B. der MetallRente/TextilRente)
- den **Pensionsfonds** _____ (z.B. der MetallRente/TextilRente)
- die **Direktversicherung** _____ (z.B. der MetallRente/TextilRente)
- eine **Direktzusage**¹ des Arbeitgebers
- die **Unterstützungskasse**¹ _____.

3. Umwandlungsoptionen

Netto-Entgeltumwandlung

Gefördert durch die staatliche Förderung nach §§ 10a, 79 ff. EStG

Der/die Beschäftigte wandelt folgende Netto-Beträge² um:

- _____ € als Einmalbetrag im Abrechnungsmonat _____
- _____ € monatlich

oder/und³

Brutto-Entgeltumwandlung

Derzeit gefördert durch Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit

Der/die Beschäftigte wandelt folgende Brutto-Beträge² um:

- Sonderzahlung in Höhe von _____ EUR brutto
- Zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von _____ EUR brutto
- Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von _____ EUR brutto
- sonstige Entgeltbestandteile (z.B. Mehrarbeitsvergütung, Zuschläge, Zulagen) in Höhe von _____ EUR brutto
- monatliches Entgelt in Höhe von _____ EUR brutto jährlich (gleichmäßig verteilt auf 12 Monate)

Findet die Brutto-Entgeltumwandlung im Wege der Pauschalversteuerung nach § 40b EStG⁴ statt, trägt die pauschale Lohnsteuer einschließlich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

- der/die Beschäftigte
- der Arbeitgeber.

4. Versorgungsleistungen

Grundsätzlich werden Versorgungsleistungen erbracht im Falle des Bezuges einer gesetzlichen Rente wegen Alters, Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen (Witwen, Witwer, Waisen) des/der Versorgungsempfänger oder –anwärter.

- Es werden alle Versorgungsleistungen erbracht.
- Der Arbeitgeber ermöglicht es den Beschäftigten, die Absicherung biometrischer Risiken abzuwählen⁵. Der Beschäftigte wählt die Absicherung folgender Risiken ab:
 - Erwerbsminderung
 - Hinterbliebenenversorgung
 - Erwerbsminderung und Hinterbliebenenversorgung

5. Versorgungszusage

Der Arbeitgeber erteilt auf der Grundlage des vom Versorgungsträger aufgestellten Leistungsplanes _____ eine

- Beitragszusage mit Mindestleistung⁶
- beitragsorientierte Leistungszusage.

6. Bindung

Der/die Beschäftigte ist an die Vereinbarung bis zum __.__.__ (maximal 12 Monate) gebunden.

Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn der/die Beschäftigte nicht spätestens 1 Monat vorher schriftlich die Beendigung der Vereinbarung verlangt oder eine Änderung beantragt. § 6(2) des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung bleibt hiervon unberührt.

.....
(Unterschrift des Arbeitgebers)

.....
(Unterschrift des Beschäftigten)

-
- ¹ Wir weisen auf § 7(3)a des TV zur Entgeltumwandlung hin. Direktzusage und Unterstützungskasse gehören nicht zu den nach den §§ 10a, 82 ff EStG förderfähigen Wegen.
 - ² Die Beschäftigten haben Anspruch auf Umwandlung eines Betrages bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (2002: 2.160 Euro). Als Mindestbeitrag muss 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 des Vierten Sozialgesetzbuches umgewandelt werden (2002: 175,88 Euro).
 - ³ Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, für einen Teil des Umwandlungsbetrages die Netto-Entgeltumwandlung und für einen anderen Teil die Brutto-Entgeltumwandlung zu nutzen. (vgl. hinsichtlich der Ausnahmefälle die Ausführungen zu § 7(5) in den gemeinsamen Erläuterungen)
 - ⁴ Die Möglichkeit zur Pauschalversteuerung der Beiträge nach § 40b EStG besteht nur in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse. Bei der Pensionskasse kann diese Möglichkeit erst genutzt werden, wenn § 3 Nr. 63 EStG voll ausgeschöpft wird.
 - ⁵ Nach § 8(2) TV zur Entgeltumwandlung kann der Arbeitgeber die Absicherung der Risiken Erwerbsminderung und Hinterbliebenenversorgung abwählbar anbieten; eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Bietet er die genannten Risiken abwählbar an, kann der Arbeitnehmer frei entscheiden.
 - ⁶ Eine Beitragszusage mit Mindestleistung kann nur in den Durchführungswegen Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung erteilt werden.